



An die
Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten gemäss Verteiler Seite 3

Departement des Innern
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 33 08
F 058 229 39 89
info.di@sg.ch
www.sg.ch

St.Gallen, 5. Mai 2011

Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. Dezember 2008 haben die eidgenössischen Räte der Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210; abgekürzt ZGB) im Bereich Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht zugestimmt. Damit wird das bald 100-jährige schweizerische Vormundschaftsrecht durch ein modernes Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (abgekürzt KES) ersetzt. Das revidierte Bundesrecht tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin müssen alle Kantone die Behördenorganisation und die Verfahren neu regeln. Zusätzlich müssen beispielsweise auch die Aufsicht über Wohn- und Pflegeeinrichtungen überprüft und die Nachbetreuung bei fürsorgerischer Unterbringung (bislang fürsorgerischer Freiheitsentzug) neu geregelt werden.

Die Revision des Bundesrechts zieht auch im Kanton St.Gallen zahlreiche Neuerungen nach sich. Neu sollen Kindes- und Erwachsenenschutzkreise mit regionalen Behörden gebildet werden. Dafür sind weiterhin die politischen Gemeinden zuständig. Sie planen aktuell neun Kreise mit interdisziplinär zusammengesetzten Fachbehörden. Ihre Mitglieder müssen gemäss den Bundesvorgaben über Fachwissen in den Kerndisziplinen Recht, Soziale Arbeit und Pädagogik oder Psychologie verfügen. Die neuen Fachbehörden werden ihre Entscheide in der Regel im Kollegium aus drei Mitgliedern fällen. Sie treten an die Stelle der heutigen Vormundschaftsbehörden.

Die kantonalen Ausführungsbestimmungen zum ZGB sind im Gesetz zur Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (sGS 911.1; abgekürzt EG-ZGB) verankert. Die neuen Anforderungen könnten sachlogisch zwar in das EG-ZGB eingefügt werden. Der Umfang der erforderlichen Einführungsbestimmungen legt es indessen nahe, ein neues eigenständiges Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz zu erlassen. Dies trägt den besonderen Bedürfnissen des neuen Rechts stärker Rechnung.

Die Regierung hat das Departement des Innern ermächtigt, den Entwurf eines neuen Gesetzes über den Kindes- und Erwachsenenschutz samt Bericht der Vernehmlassung



zu unterstellen. Sie finden diese in der Beilage. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch auf der Website des Kantons St.Gallen abrufbar (www.sg.ch → Staat und Recht → Staat → Kantonale Vernehmlassungen).

Wir bitten Sie, Ihre schriftliche Stellungnahme bis spätestens **Dienstag, 5. Juli 2011**, direkt an das Amt für Soziales (Spisergasse 41, 9001 St.Gallen) zu richten, welches die Koordination der Antworten übernimmt. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme zusätzlich auch elektronisch übermitteln (info.diafso@sg.ch).

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit danke ich Ihnen an dieser Stelle bestens.

Freundliche Grüsse

lic.phil. Kathrin Hilber
Regierungsrätin

Geht an:

- Im Kantonsrat vertretene politische Parteien
- Politische Gemeinden des Kantons St.Gallen (Gemeinde- bzw. Stadtrat)
- Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP)
- Ärztesgesellschaft des Kantons St.Gallen
- avenirsocial, Professionelle Soziale Arbeit Schweiz
- CURAVIVA SG, Verband Betagten- und Pflegeheime des Kantons St.Gallen
- Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen (für die kirchlichen Sozialdienste)
- FH St.Gallen, Institut für Soziale Arbeit IFSA-FHS
- Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik
- Kantonale Arbeitsgruppe Kinderschutz
- Kantonaler Lehrerinnen- und Lehrerverband St.Gallen
- Kantonsgericht St.Gallen
- Kantonsspital St.Gallen
- Katholische Kirche St.Gallen (für die kirchlichen Sozialdienste)
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen KJPD
- Kreisgerichte des Kantons St.Gallen
- Netzwerk St.Galler Gemeinden (Netz SG)
- Ostschweizer Verband für Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände
- Ostschweizer Verein für das Kind, Mütter- und Väterberatung
- Pflegekinderaktion St.Gallen
- Procap St.Gallen-Appenzellerland
- Pro Infirmis St.Gallen-Appenzell



- Pro Juventute Kanton St.Gallen
- Pro Mente Sana
- Pro Senectute Kanton St.Gallen
- Schweizerischer Verband für Seniorenfragen, Region St.Gallen-Appenzell
- Spital Linth
- Spitalregion Fürstenland Toggenburg
- Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland
- St.Galler Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie sggpp
- St.Gallische Konferenz für Sozialhilfe KOS
- St.Gallische Psychiatrie Dienste Sektor Nord
- St.Gallische Psychiatrie-Dienste Süd
- St.Gallischer Anwaltsverband SGAV
- Stiftung Ostschweizer Kinderspital
- Verband privater Sonderschulträger St.Gallen VPS
- Verband St.Galler Volksschulträger SGV
- Verband st.gallischer Richterinnen und Richter
- Verband Tagesfamilien Ostschweiz
- Verein INSOS St.Gallen, Soziale Institutionen für Menschen mit Behinderung St.Gallen
- Vereinigung Ostschweizer Kinderärztinnen und -ärzte (VOK)
- Vereinigung Ostschweizer Psychotherapeuten VOPT
- Verwaltungsgericht St.Gallen
- Verwaltungsrekurskommission St.Gallen
- Staatskanzlei (intern)
- Bildungsdepartement (intern)
- Finanzdepartement (intern)
- Sicherheits- und Justizdepartement (intern)
- Gesundheitsdepartement (intern)